

<b>Gemeinde Kall</b> Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 77/2013	Sitzungstermin 25.06.2013	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich II		FBL: Herr Feld SB: Herr Auel	
An den <b>Ausschuss für Bau, Planung, Tourismus und Wirtschaftsförderung</b> mit der Bitte um	X	Beschlussfassung	<b>Mitzeichnung durch</b>
		Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den	Bürgermeister
		Kenntnisnahme	Beigeordneter
<b><u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u></b>			
X	Vorlage berührt nicht den Haushalt.		Fachbereichsleiter
	Mittel verfügbar bei PSK	Euro	Sachbearbeiter
	über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Deckung erfolgt durch PSK	Euro	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

## TOP 7

### Einziehung von landwirtschaftlichen Wegeparzellen im Gemeindegebiet Kall

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung, Tourismus und Wirtschaftsförderung beschließt, die landwirtschaftlichen Wegeparzellen

- a.) Gemarkung Sistig, Flur 21 Flurstück 95 gelegen in Steinfelderheistert sowie
- b.) Gemarkung Wahlen, Flur 6, Flurstück 58, gelegen bei Wahlen, Wohnplatz Daubenforst

einanzuziehen.

Darüber hinaus beschließt der Ausschuss für Bau, Planung, Tourismus und Wirtschaftsförderung die Wegeparzelle

- c.) Gemarkung Sistig, Flur 21, Flurstück 91, gelegen in Steinfelderheistert

aufgrund der vorliegenden Einwendungen nicht wie zuvor beabsichtigt einzuziehen.

#### **Sachdarstellung:**

Der Ausschuss für Bau, Planung, Tourismus und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 18.09.2012 beschlossen, das Verfahren zur Einziehung der Wegeparzellen Gemarkung Sistig, Flur 21, Flurstück 91 und 95, sowie für die Wegeparzelle Gemarkung Wahlen, Flur 6, Flurstück 58 einzuleiten, da für diese Flächen kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr besteht. Die beabsichtigte Einziehung der vorgenannten Wegeparzellen wurde am 30.11.2012 im Rundblick Nr. 24 / 48. Woche veröffentlicht.

Bei der Verwaltung sind daraufhin zahlreiche Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung der Wegeparzelle c.) Gemarkung Sistig, Flur 21, Flurstück 91 aus der Bevölkerung eingegangen, so dass eine Einziehung dieser Wegefläche nicht zu empfehlen ist. Zum einen ist aufgrund der eingegangenen Beschwerden festzustellen, dass ein öffentliches Verkehrsbedürfnis für verschiedene Benutzergruppen gegeben ist und zum anderen dient dieser Weg zur Vernetzung des Wanderwegenetzes auf dem Gebiet der Gemeinde Kall.

Für die Wegeparzellen a.) Gemarkung Sistig, Flur 21, Flurstück 95 und b.) Gemarkung Wahlen Flur 6, Flurstück 58, hingegen liegen der Verwaltung keine einschlägigen Einwendungen vor, die einer Einziehung der beiden vorgenannten Wirtschaftswege entgegenstehen.

Alle bei der Verwaltung eingegangenen Einwände sind dieser Vorlage beigelegt.